

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 301-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1495

Eingereicht am: 15.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Haas, Bern) (Sprecher/in)
FDP (Brand, Münchenbuchsee)
FDP (Widmer, Wanzwil)
FDP (Schneiter, Thierachern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.11.2013

RRB-Nr.: 2/2014 vom 20. Januar 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Nachhaltige Sanierung der Finanzen

Die Finanzkommission hat zum ASP-Bericht zwei Planungserklärungen (Nr. 10 und 11) verabschiedet, die wie folgt lauten:

Planungserklärung 10: Die ab 2015 drohende Neuverschuldung ist im Planungsprozess für den VA/AFP 15/16-18 zu eliminieren. Der Finanzierungssaldo ist zudem so zu planen, dass der Finanzierungsfehlbetrag 2012 von 198 Mio. Franken bis 2017 vollständig kompensiert wird.

Planungserklärung 11: Die Arbeiten an der ASP sind gemäss Aussagen des Regierungsrates auf Seite 137 f. des ASP-Berichts weiterzuführen, und die Finanzkommission ist in die Arbeiten einzubeziehen.

Die Planungserklärungen sind zu begrüßen. Um deren Wirkung zu verstärken, wird im Hinblick auf die neue Bestimmung im Grossratsgesetz, wonach der Grosse Rat nicht nur das Budget, sondern auch den AFP zu genehmigen hat, dem Regierungsrat folgender Auftrag erteilt:

1. Der Saldo der laufenden Rechnung im VA 2015 muss positiv sein.
2. Der Saldo der laufenden Rechnungen 2016, 2017 und 2018 muss ebenfalls positiv sein.
3. Die Schulden dürfen nicht zunehmen.
4. Auf Steuererhöhungen ist zu verzichten.

Im Weiteren bzw. in diesem Zusammenhang wird 5. der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat baldmöglichst ein neues Massnahmenpaket mit echten Angebots- und Strukturveränderungen (ASP II) vorzulegen.

Begründung:

Auch wenn der Voranschlag 2014 und der Aufgaben-/Finanzplan 2015–2017 gegenüber der Vorjahresplanung und der düsteren Perspektiven vor der ASP 2014 ein insgesamt verbessertes Bild abgeben, ist der bernische Finanzhaushalt nach Ansicht der Finanzkommission und auch des Regierungsrates (vgl. S. 28 des Vortrags zum VA 2014 / AFP 2015-2017) noch lang nicht nachhaltig saniert. Insbesondere weist der Aufgaben-/Finanzplan in den Jahren 2015 bis 2017 weiterhin eine massive Schuldenzunahme aus.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion verlangt als Vorgabe für den Planungsprozess zur Erarbeitung des Voranschlags 2015 und Aufgaben-/Finanzplans 2016-2018, der Saldo der Laufenden Rechnung habe in allen Jahren (2015-2018) positiv zu sein und eine Erhöhung der Schulden sei zu verhindern. Dabei sei auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Zudem sei dem Grossen Rat baldmöglichst ein neues Massnahmenpaket „mit echten Angebots- und Strukturveränderungen (ASP II) vorzulegen“.

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2013 in langer Diskussion die Massnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 verabschiedet. Die ASP 2014 war in quantitativer Hinsicht das grösste Entlastungspaket im Kanton Bern seit vielen Jahren und das dritte von drei, sich in jährlichem Rhythmus folgenden Massnahmenpaketen (Entlastungspaket 2012 im November 2011, Umsetzung der Annahme des Volksvorschlages zur Motorfahrzeugsteuer im November 2012, ASP 2014 im November 2013). Nach Ansicht des Regierungsrates ist in vielen Bereichen staatlichen Handelns beim Sparen die "rote Linie" erreicht worden. Die früher oft genannten "tief hängenden Früchte" existieren bei Entlastungsmassnahmen in unserem Kanton nicht mehr, was gerade die ASP 2014 eindrücklich gezeigt hat. Weitere Entlastungsschritte drohen für das politische System unseres Kantons und den Zusammenhalt in der Bevölkerung sowie zwischen den Regionen und dem Verhältnis Kanton – Gemeinden zu einer schweren Belastung zu werden.

Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat auch im kommenden Planungsprozess das Ziel, den Saldo der Laufenden Rechnung im Voranschlag wie im Aufgaben-/Finanzplan positiv zu halten und zu erreichen, dass die Schulden nicht zunehmen. Dass dies auch aus Sicht des Regierungsrates wenn immer möglich ohne eine Steuererhöhung erreicht werden soll, hat der Regierungsrat in den letzten Planungsumgängen durch seine Anträge gezeigt. In diesem Sinn entsprechen die vier ersten Ziffern grundsätzlich auch den Zielsetzungen des Regierungsrates für den kommenden Planungsprozess. Der Regierungsrat wird seine Anstrengungen zur nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushaltes wie geplant auch im kommenden Jahr fortführen.

Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass die zahlreichen beschlossenen Massnahmen der drei vergangenen Entlastungspakete - die sich in einigen Bereichen zum Teil sogar überlagern - nun zunächst sorgfältig umzusetzen und zu stabilisieren sind. Die Realisierung dieser Massnahmen wird die Gemeinden, die Institutionen und die öffentlichen Dienste des Kantons Bern in den nächsten Monaten stark fordern. Zugleich weist der vom Regierungsrat dem Gros-

sen Rat vorgelegte Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 in den nächsten Jahren schwarze Zahlen aus.

Nach den Beschlüssen des Grossen Rates in der Novembersession 2013 ist es zwar möglich, dass einzelne Planjahre wieder rote Zahlen aufweisen. Neben finanzpolitischen Risiken bestehen aber immer auch finanzpolitische Chancen und die finanzpolitischen Perspektiven wurden durch die grossen Anstrengungen der letzten Jahre insgesamt stabilisiert. Es würde nicht einer sorgfältigen Politik für diesen Kanton entsprechen, angesichts des Erreichten unmittelbar nach der ASP 2014 gleich wieder das nächste Entlastungspaket zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang legt der Regierungsrat zudem Wert auf die Feststellung, dass bereits die Massnahmen aus der ASP 2014 eine Vielzahl „echter“ Angebots- und Strukturveränderungen mit teilweise einschneidenden Konsequenzen für die Betroffenen beinhalten (z.B. Massnahmen im Bereich der Prämienverbilligungen oder der Psychiatrieversorgung). Zudem wird der Regierungsrat weiterhin die kritische Überprüfung und laufende Optimierung allenfalls zu aufwändiger Verwaltungsprozesse einfordern.

Der Regierungsrat wird im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplans 2016-2018 zu Beginn des Jahres 2014 wie jedes Jahr eine umfassende finanzpolitische Auslegeordnung vornehmen. Die Basis hierfür bilden die politischen Signale des Grossen Rates im Rahmen der Haushaltsdebatte 2013, bereits geäusserte Forderungen der Finanzkommission zur Fortsetzung der Finanzpolitik, das provisorische Rechnungsergebnis 2013 sowie die bis dahin gegenüber der bisherigen Planung bereits feststehenden Veränderungen (u.a. Aktualisierung der Steuerertragsprognose, Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates aus der Haushaltsdebatte auf dem Aufgaben-/Finanzplan, etc.). Gestützt auf diese Auslegeordnung wird der Regierungsrat anschliessend eine Gesamtbeurteilung vornehmen und das weitere Vorgehen definieren. Dabei wird selbstverständlich auch die Finanzkommission wiederum frühzeitig informiert und einbezogen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es deshalb nicht nötig, bereits jetzt den Spielraum der kantonalen Politik mit Vorgaben und dem Auftrag zu einer umgehenden nächsten Sparrunde bereits wieder einzuengen. Der Kanton Bern braucht im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik eine zuverlässige Politik der „ruhigen Hand“. Deshalb ist nun – angesichts stabilerer Perspektiven und der soeben erfolgten ASP-Debatte – als erstes das Erreichte zu stabilisieren und nicht sofort das nächste Entlastungspaket aufzugleisen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Annahme der vorliegenden Motion ab.

An den Grossen Rat